



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.07.2023

Das Quereinstiegsprogramm „Im Herzen Lehrer/-in“

Seit Januar 2023 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Möglichkeiten zum Quereinstieg an bestimmten Schularten bzw. in bestimmten Fächern je nach Bedarf ausgeweitet, um mittelfristig noch mehr Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen. Dazu startete die Kampagne „Im Herzen Lehrer/-in“, die sich an potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger richtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele zukünftige Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger haben sich zum Beginn des Referendariats im September 2023 für die neue Kampagne „Im Herzen Lehrer/-in“ beworben (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und nach Mangelfächern)? 3
- 1.b) Wie viele davon wurden ausgewählt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? 3
- 1.c) Wie viele werden ihren Dienst voraussichtlich zum September antreten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? 3
- 2.a) Welcher Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der letzten zehn Jahre wurde verbeamtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? 4
- 2.b) Welcher Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der letzten zehn Jahre wurde in ein befristetes bzw. unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? 4
- 2.c) Wie hoch liegt die Quote der Abbrecherinnen und Abbrecher beim Quereinstieg ins Lehramt innerhalb der letzten zehn Jahre während des Vorbereitungsdienstes (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)? 4
- 3.a) Wie lange werden befristet eingestellte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Lehrberuf maximal angestellt (bitte die Dauer in Jahren und aufgeschlüsselt nach Schularten)? 4
- 3.c) Welche Sachgründe sprechen dagegen, diese bei Eignung fest anzustellen bzw. sie angesichts des andauernden Lehrkräftemangels zu verbeamten? 4

3.b)	Wie viele befristet angestellte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gibt es im Schuljahr 2022/2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?	5
4.a)	Welche Altersklassen weisen die Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg ins Lehramt mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2023 auf (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?	5
4.b)	Wie plant die Staatsregierung den Vorbereitungsdienst beim Quereinstieg ins Lehramt attraktiver zu gestalten angesichts dessen, dass viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger i. d. R. bereits jahrelang berufstätig waren, Familien, finanzielle Verpflichtungen und im Vorbereitungsdienst lediglich die Aussicht auf ein sehr geringes Referendargeloh haben?	5
4.c)	Welche familienfreundlichen Regelungen im Vorbereitungsdienst erhalten Personen, die minderjährige Kinder erziehen, beim Quereinstieg ins Lehramt?	6
5.a)	Welche Möglichkeiten zur finanziellen Besserstellung (adäquat zur Besoldung von Beamtinnen und Beamten) werden erwogen, um mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auch ohne Aussicht auf Verbeamtung zu gewinnen?	6
5.b)	Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Erfolg der Kampagne „Im Herzen Lehrer/-in“?	6
5.c)	Welche Sondermaßnahmen bzw. Mangelfächer plant die Staatsregierung ab September 2023 für den Vorbereitungsdienst mit Beginn des Schulhalbjahres ab Februar 2024 als Quereinstieg an Gymnasien auszusprechen?	7
6.a)	Plant die Staatsregierung, künftig auch Bewerberinnen und Bewerber mit Meisterprüfung bzw. einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation den Quereinstieg als Lehrkraft (nicht Fach- oder Förderlehrkraft) zu ermöglichen?	7
6.b)	Falls nein, warum nicht?	7
7.	Wie lauten die Qualifikationsanforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber konkret (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?	7
8.a)	Wie werden die zukünftigen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger weiter qualifiziert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?	8
8.b)	Wer sind die Träger dieser Qualifizierungsmaßnahmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?	8
8.c)	Wer finanziert diese Maßnahmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?	8
	Anlage – Tabelle zu den Fragen 1 a bis 1 c. Bewerbungen sowie Zulassungen zu den Sondermaßnahmen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst zum September 2023.	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 05.09.2023

Vorbemerkung:

Unter dem Begriff „Quereinstieg“ wird im Sinne der geltenden Gesetzesgrundlagen (insbesondere Art. 22 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz [BayLBG]) eine Sondermaßnahme verstanden, die den Zugang zum Vorbereitungsdienst für Bewerberinnen und Bewerber mit einem nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss ermöglicht, wenn nicht genügend grundständig ausgebildete Bewerber zur Verfügung stehen.

Quereinsteiger sind damit Personen, die an einer dieser Sondermaßnahmen teilnehmen bzw. eine solche erfolgreich beendet und mit einer vollständigen Lehramtsbefähigung abgeschlossen haben. Diese Absolventinnen und Absolventen können sich anschließend im Rahmen des regulären Einstellungsverfahrens um Festeinstellung auf eine Planstelle bewerben.

- 1.a) Wie viele zukünftige Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger haben sich zum Beginn des Referendariats im September 2023 für die neue Kampagne „Im Herzen Lehrer-/in“ beworben (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und nach Mangelfächern)?**
- 1.b) Wie viele davon wurden ausgewählt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**
- 1.c) Wie viele werden ihren Dienst voraussichtlich zum September antreten (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1 a und 1 b sind die Anzahl der Bewerbungen sowie die Anzahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber für die jeweiligen Sondermaßnahmen „Quereinstieg“ in den Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für die möglichen Lehrämter mit Beginn im September 2023 zu entnehmen. Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Bewerbung wieder zurückgezogen haben, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für die Bewerbungen zu den Sondermaßnahmen für das Lehramt an Beruflichen Schulen ist zu beachten, dass die beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik, Sozialpädagogik, Physik und Textil- und Bekleidungstechnik als schulbezogene Sondermaßnahmen (Bewerbung an den jeweiligen Schulen) und nicht als zentrale Sondermaßnahme (s. Tabelle; Bewerbung am Staatsministerium für Unterricht und Kultus [StMUK]) durchgeführt werden. Hierzu liegt keine Auswertung der Anzahl der Bewerbungen vor.

Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen oder fachlichen Voraussetzungen gemäß Ausschreibung nicht erfüllten, konnten für die jeweiligen Sondermaßnahmen nicht zugelassen werden (z. B. nicht fristgerechte Bewerbung; lediglich Bachelorabschluss). Aussagen zur Zahl der tatsächlichen Antritte zum Vorbereitungsdienst im September sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

2.a) Welcher Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der letzten zehn Jahre wurde verbeamtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?

2.b) Welcher Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger der letzten zehn Jahre wurde in ein befristetes bzw. unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Teilnehmende an einer Sondermaßnahme (d.h. „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ im Sinne der Begriffsdefinition, s. Vorbemerkung) sind nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes und Erwerb der vollständigen Lehramtsbefähigung statistisch nicht mehr von grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu unterscheiden.

An den beruflichen Schulen wurde bei Erreichen der Mindestnote von 3,5 in der Zweiten Staatsprüfung und beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen allen Absolventinnen und Absolventen der Sondermaßnahmen ein Angebot auf Einstellung auf Planstelle gemacht.

Sondermaßnahmen zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst (vgl. Vorbemerkung) wurden an der Mittelschule und Förderschule erstmalig wieder zum Herbst 2021 eingerichtet, sodass diese Absolventinnen und Absolventen erstmals zum Herbst 2023 zur Einstellung zur Verfügung stehen. Auf die Antwort zu den Fragen 3 a und 3 c wird verwiesen.

2.c) Wie hoch liegt die Quote der Abbrecherinnen und Abbrecher beim Quereinstieg ins Lehramt innerhalb der letzten zehn Jahre während des Vorbereitungsdienstes (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?

An der Mittelschule wurden 49 Bewerberinnen und Bewerber zum September 2021 zugelassen, von denen sieben Personen im Laufe eines der beiden Ausbildungsabschnitte abgebrochen haben.

An der Förderschule haben von den insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst 2021–2023“ im Laufe der Maßnahme fünf Personen gekündigt.

Zum September 2021 sind insgesamt 33 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen eingetreten. Davon haben 30 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zum Juli 2023 den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen.

3.a) Wie lange werden befristet eingestellte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Lehrberuf maximal angestellt (bitte die Dauer in Jahren und aufgeschlüsselt nach Schularten)?

3.c) Welche Sachgründe sprechen dagegen, diese bei Eignung fest anzustellen bzw. sie angesichts des andauernden Lehrkräftemangels zu verbeamteten?

Die Fragen 3 a und 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Nach gegenwärtigem Rechtsstand werden Lehrkräfte, d.h. auch Personen, die als Quereinsteiger (s. Vorbemerkung) nach Abschluss einer Sondermaßnahme eine Lehramtsbefähigung erworben haben und als Lehrkraft eingesetzt werden, an bayerischen staatlichen Schulen regelmäßig verbeamtet (vgl. hierzu Art. 133 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern [BV]: „Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.“). Gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 94 Abs. 2 BV, §9 Beamtenstatusgesetz sind Ernennungen zur Begründung eines Beamtenverhältnisses jedoch nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen (Leistungsgrundsatz/Grundsatz der Bestenauslese). Der Begriff der Eignung umfasst dabei auch die gesundheitliche Eignung. Sollten im Einzelfall die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen eines (unbefristeten) Angestelltenverhältnisses.

3.b) Wie viele befristet angestellte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gibt es im Schuljahr 2022/2023 (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 b sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

4.a) Welche Altersklassen weisen die Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg ins Lehramt mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im September 2023 auf (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Mittelschule (414 Bewerberinnen und Bewerber):

unter 25	25 bis unter 35	35 bis unter 45	45 bis unter 55	55 und älter
X	108	211	82	X

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Förderschule/Realschule/Gymnasium/Berufliche Schulen:

Zum Alter der Bewerberinnen und Bewerber wurden keine Daten erhoben.

4.b) Wie plant die Staatsregierung den Vorbereitungsdienst beim Quereinstieg ins Lehramt attraktiver zu gestalten angesichts dessen, dass viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger i. d. R. bereits jahrelang berufstätig waren, Familien, finanzielle Verpflichtungen und im Vorbereitungsdienst lediglich die Aussicht auf ein sehr geringes Referendargehalt haben?

Sofern es sich um einen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst handelt, ist dieser aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit in Höhe und Umfang ebenso vorgegebenen Anwärterbezügen abzuleisten. Die hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die Teilnahme lässt nicht darauf schließen, dass die derzeitigen Anwärterbezüge vom Quereinstieg abhalten.

Daneben gibt es aber auch Sondermaßnahmen wie z. B. die Zweitqualifikation zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen oder neuerlich der Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen im Wege eines Praxiseinstiegs (sog. „Trainee-Programm“), welche laufbahnrechtlich nicht als Vorbereitungsdienst ausgestaltet sind und daher auch eine Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder vorsehen.

4.c) Welche familienfreundlichen Regelungen im Vorbereitungsdienst erhalten Personen, die minderjährige Kinder erziehen, beim Quereinstieg ins Lehramt?

Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen:

Der zweijährige Vorbereitungsdienst wird grundsätzlich als Vollzeittätigkeit abgeleistet. Das Unterrichtsdeputat des eigenverantwortlichen Unterrichts kann im Sinne der Familienfreundlichkeit auf Antrag auf 10 Wochenstunden beschränkt werden.

Mittelschule und Förderschule:

Strukturell unterscheidet sich der Vorbereitungsdienst an Mittel- und Förderschulen grundlegend vom Referendariat für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst besuchen auch im Rahmen der Sonderseminare kontinuierlich über die zwei Jahre hinweg an zwei Tagen pro Woche Seminarveranstaltungen, in denen für den Lehrerberuf grundlegende und relevante Inhalte vermittelt werden. Eine Ableistung dieser Ausbildungstage in Teilzeit ist nicht möglich, da sonst die in den Ausbildungsverordnungen festgelegten Inhalte nicht vollumfänglich vermittelt werden können.

An den übrigen drei Wochentagen erlernen und erproben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorbereitungsdienstes an den Einsatzschulen die Grundlagen des an Mittel- und Förderzentren geltenden Klassenlehrerprinzips. Dies bedeutet: Der Unterrichtseinsatz erfolgt nicht wie an Realschule und Gymnasium in nur zwei oder drei Fächern, sondern muss grundsätzlich den gesamten Fächerkanon der Schulart umfassen.

Diese Vielzahl der Fächer, in denen die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Unterricht erworben werden muss, lässt eine Reduzierung der Wochenstunden nicht zu. Sie stellt an diesen Schularten ein Alleinstellungsmerkmal dar und ist somit ein unverzichtbarer Teil der Ausbildung. Die Möglichkeit einer familienpolitisch begründeten Teilzeit lässt sich deshalb aktuell hier nicht umsetzen.

5.a) Welche Möglichkeiten zur finanziellen Besserstellung (adäquat zur Besoldung von Beamtinnen und Beamten) werden erwogen, um mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auch ohne Aussicht auf Verbeamtung zu gewinnen?

Sollten die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen eines unbefristeten Angestelltenverhältnisses (vgl. hierzu die Antwort zu den Fragen 3 a und 3 c). Die Bezahlung angestellter Lehrkräfte erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) i. V. m. dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder, der bundesweit für alle beschäftigten Lehrkräfte, die unter den TV-L fallen, gleichermaßen gilt.

5.b) Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Erfolg der Kampagne „Im Herzen Lehrer/-in“?

Das StMUK bewertet die Kampagne „Im Herzen Lehrer/-in“ als Erfolg: Sie wurde im Januar 2023 erstmalig aufgelegt und richtet sich an die Zielgruppe der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die den Erwerb einer Lehramtsbefähigung anstreben. Sie ergänzt damit die bereits seit 2021 bestehende Kampagne „Zukunft prägen. Lehrer/-in werden“, die als Zielgruppe insbesondere junge Menschen und Abiturientinnen und Abiturienten für ein Lehramtsstudium begeistern soll.

Die Kampagne wurde begleitet von einem gleichnamigen Internetauftritt (www.einstieg.bayern), auf dem aktuelle, auf diese Zielgruppe ausgerichtete Informationen zu den laufenden Sondermaßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und werden. Ebenso wurde die Kampagne von der Einrichtung des Beratungsnetzwerks Lehrerberuf in Bayern begleitet, das als schulartübergreifende Anlaufstelle telefonisch oder per E-Mail Auskunft gibt. Kompetente, erfahrene und hochmotivierte Lehrkräfte beraten hier Interessentinnen und Interessenten individuell im Hinblick auf die verschiedenen Wege ins Lehramt.

Wie den in der Tabelle zu den Fragen 1 a und 1 b ausgewiesenen Daten zu entnehmen ist, hat sich eine Vielzahl hochqualifizierter Personen für den Quereinstieg zum Herbst 2023 beworben. Die Zahl der (zugelassenen) Bewerberinnen und Bewerber konnte im Vergleich zu den Quereinstiegsmaßnahmen im Herbst 2021 und 2022 um ein Vielfaches gesteigert werden.

5.c) Welche Sondermaßnahmen bzw. Mangelfächer plant die Staatsregierung ab September 2023 für den Vorbereitungsdienst mit Beginn des Schulhalbjahres ab Februar 2024 als Quereinstieg an Gymnasien auszuschreiben?

Zum Vorbereitungsdiensttermin Februar 2024 sind im Bereich der staatlichen Gymnasien Sondermaßnahmen in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Ethik, Griechisch, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Physik sowie Politik und Gesellschaft ausgeschrieben (siehe <https://www.einstieg.bayern/> bzw. Sondermaßnahmen zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt am Gymnasium: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/gymnasium/quereinstieg.html>).

6.a) Plant die Staatsregierung, künftig auch Bewerberinnen und Bewerber mit Meisterprüfung bzw. einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation den Quereinstieg als Lehrkraft (nicht Fach- oder Förderlehrkraft) zu ermöglichen?

6.b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 6 a und 6 b werden gemeinsam beantwortet.

Neben der Sicherung der Unterrichtsversorgung, beispielsweise durch Maßnahmen wie den Quereinstieg, hat die hohe Qualität des bayerischen Schulwesens weiterhin höchste Priorität für das StMUK. Als Mindestvoraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung zu einer Sondermaßnahme „Quereinstieg“ wird deshalb ein Universitäts- bzw. Hochschulabschluss auf Masterniveau vorausgesetzt. Die Voraussetzungen für künftige Sondermaßnahmen werden jährlich geprüft und in Einklang mit den gültigen Gesetzesgrundlagen und unter Abwägung der Prämisse einer hochwertigen Unterrichtsqualität geprüft und bekannt gegeben.

7. Wie lauten die Qualifikationsanforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber konkret (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?

Für eine Zulassung zu den Sondermaßnahmen zum Herbst 2023 ist an den Schularten Realschule und Gymnasium mindestens ein Universitätsabschluss auf Masterniveau (auch: Diplom, Magister) erforderlich. An Realschule und Gymnasium ist zudem eine Zuordnung zu einer im Rahmen der Sondermaßnahme angebotenen Fächerverbindung

(bspw. Master Biologie mit Nebenfach Chemie für eine Zulassung zur Fächerverbindung Biologie/Chemie) notwendig. Die Eignung des jeweiligen Abschlusses als Vorbildung für das angestrebte Lehramt wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom StMUK festgestellt.

Für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Mittelschule sowie berufliche Schule besteht die Mindestvoraussetzung zum Herbst 2023 im Vorliegen eines Masterabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses einer Universität oder Hochschule. An der Mittelschule muss eine Zuordnung der Studienrichtung zu einem Unterrichtsfach aus dem Fächerkanon der Mittelschule möglich sein.

Die Sondermaßnahme für das Lehramt an beruflichen Schulen wurde in bestimmten Fachrichtungen angeboten. Die hierzu zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber müssen einen zu der jeweiligen Fachrichtung affinen Studiengang nachweisen können.

Für die Bewerbung zur Sondermaßnahme Sonderpädagogik konnten Absolventinnen und Absolventen sonderpädagogischer bzw. pädagogischer Master-, Diplom- oder Magisterstudiengänge einer Universität zugelassen werden, soweit auch eine Bewährungszeit von mindestens vier Monaten überhäuftigem Unterrichtseinsatz an einer Förderschule nachgewiesen werden konnte. Andere Abschlüsse auf Masterniveau konnten im Nachrückverfahren z. T. ebenfalls nach Einzelfallprüfung zugelassen werden.

- 8.a) Wie werden die zukünftigen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger weiter qualifiziert (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**
- 8.b) Wer sind die Träger dieser Qualifizierungsmaßnahmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**
- 8.c) Wer finanziert diese Maßnahmen (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten)?**

Die Fragen 8 a bis 8 c werden gemeinsam beantwortet.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden nach Übernahme ins Beamtenverhältnis bzw. bei unbefristeter Einstellung, d. h. nach erfolgreichem Ableisten des Vorbereitungsdiensts, als reguläre Lehrkräfte betrachtet. Das bedeutet, dass ihnen in vollem Umfang die Angebote der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen zur Verfügung stehen:

- auf zentraler Ebene (alle Schularten): Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen; Landesstelle für den Schulsport im Landesamt für Schule (Fach Sport), Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn (Fach Ev. Religionslehre), Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn (Fach Kath. Religionslehre)
- Regionale Ebene: Bezirksregierungen (Grund-, Mittel- und Förderschule, berufliche Schulen), Ministerialbeauftragte (Realschule, Gymnasium, Berufliche Oberschule) sowie die Staatlichen Schulberatungsstellen (alle Schularten)
- Lokale Ebene (bei Grund- und Mittelschulen): Staatliche Schulämter
- Schulinterne Ebene: Einzelschule

Alle Veranstaltungen der Staatlichen Lehrerfortbildung werden aus Epl. 05 Kap. 05 04 Titelgruppe 95 finanziert.

Anlage – Tabelle zu den Fragen 1 a bis 1 c. Bewerbungen sowie Zulassungen zu den Sondermaßnahmen Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst zum September 2023.

Schulart bzw. Lehramt	Fächerverbindung/Fachrichtung (soweit zutreffend)	Bewerbungen ¹ insgesamt	Zugelassene Bewerber ²
Mittelschule	--	414	358
Sonderpädagogik	--	96	71
Realschule	Mathematik/Physik	26	11
	Chemie/Physik	7	5
	Informatik/Mathematik	4	X
	Informatik/Physik	X	X
	Informatik/Wirtschaftswissenschaften	12	3
	Biologie/Chemie	24	10
	Deutsch/Französisch	X	X
	Englisch/Französisch	8	X
	Französisch/Geographie	X	X
	Biologie/Physik	X	X
	Biologie/Informatik	X	X
	Kunst/Mathematik	X	X
	Deutsch/Kunst	X	X
	Deutsch/Englisch	3	X
	Deutsch/Geschichte	5	X
	Deutsch/Geographie	3	X
	Englisch/Kunst	X	X
	Englisch/Geographie	X	X
	Englisch/Geschichte	X	X
	Englisch/Ethik	X	X
Mathematik/Wirtschaftswissenschaften	12	4	
Fächerverbindungen, die nicht als Sondermaßnahme ausgeschrieben waren	16	-	
	insgesamt	128	40
Gymnasium	Biologie/Chemie	88	55
	Deutsch/Ethik	30	12
	Deutsch/Französisch	35	5
	Mathematik/Informatik	32	7
	Mathematik/Physik	79	53
	Kunst	63	22
	Fächerverbindungen, die nicht als Sondermaßnahme ausgeschrieben waren	12	-
		insgesamt	339

Berufliche Schulen	Bautechnik	32	10
	Elektro- und Informationstechnik	20	5
	Agrarwirtschaft ³	X	X
	Informationstechnik ³	6	6
	Druck- und Medientechnik ²	X	X
	Labor- und Prozesstechnik ³	5	5
	Sozialpädagogik ³	19	19
	Physik ³	6	5
	Textil- und Bekleidungstechnik ³	X	X
insgesamt	92	54	

- 1 Enthalten sind auch Bewerbungen, die die Mindestvoraussetzungen gemäß Ausschreibung nicht erfüllten.
- 2 Zulassung auf Basis der fachlichen Eignung.
- 3 Bewerbung und Vorauswahl erfolgt direkt an den Schulen. Die Zahl der Bewerbungen bezieht sich auf die durch die Schulen übermittelten Bewerbungen, mögliche weitere erfolglose Bewerbungen direkt an den Schulen werden nicht erfasst.
- X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.